

**2023/59 1.08.05.06 Parkraumbewirtschaftung  
Tarifanpassung beim Parkplatz Strandbad Auslikon (PP 45) an die Gemeinden  
Pfäffikon ZH und Seegräben gemäss Schlussbericht Mobilität und Umwelt  
Pfäffikersee**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Parkgebühren beim Parkplatz der Badi Auslikon (PP 45) werden im Sinne des Schlussberichtes Mobilität + Umwelt Pfäffikersee analog zu den Gebühren der Gemeinden Pfäffikon ZH und Seegräben angepasst.
2. Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit den Änderungen bzgl. der Parkraumbewirtschaftung (Ziff. 12.1.4) wird zugestimmt. Die Änderung tritt per 1. Mai 2023 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Änderungen eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Der Beschluss wird amtlich publiziert.
5. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Gemeinderat Pfäffikon ZH
  - Gemeinderat Seegräben
  - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Abt. Gesamtverkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
  - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
  - Abteilungsleiter Sicherheit
  - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Das Parlament hat am 31. August 2020 den Kredit für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung bewilligt. Die Umsetzung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Parkplätze in Wetzikon werden seit 1. Juli 2021 flächendeckend bewirtschaftet.

Mit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in Wetzikon hat das Parlament auch eine einheitliche Regelung bzgl. Gebührenhöhe und Zeiten gefordert. Dieser Forderung ist der Stadtrat weitgehendst nachgekommen. Die aktuellen Tarife gliedern sich wie folgt:

*Tarif und Parkzeiten grundsätzlich*

- Montag bis Samstag, 07.00 - 19.00 Uhr
- 1.00 Franken/Std
- Gratis-Parkzeit: 0.50 Std.

*Tarife und Parkzeiten im Speziellen*

P & R Bahnhof Nord & Süd (Rapperswilerstrasse, Guyer-Zeller und Guyer-Zeller-Strasse):

- Montag bis Sonntag
- 00.00 - 24.00 Uhr
- 1.00 Franken/Std.
- Tagespauschale Fr. 6.00
- keine Gratisparkzeit

*Sport + Freizeit (Areal Mattacker/Eishalle, Mattackerstrasse und Badi Auslikon):*

- Montag bis Sonntag
- 07.00 - 22.00
- Max. Parkzeit: 12 Std.
- 0.50 Franken/Std. (1/2 Tarif)

*Friedhof*

- Montag bis Samstag, 07.00 - 19.00 Uhr
- 1.00 Franken/St
- Gratis-Parkzeit: 0.50 Std
- Max. Parkzeit: 3 Std.

Beim vorstehenden Gebührentarif betragen die Parkgebühren bei den Parkplätzen von Sport + Freizeit (Areal Mattacker/Eishalle, Mattackerstrasse und Badi Auslikon) 50 Rappen / Stunde. Grund für diese Gebührenstruktur waren die Überlegungen, dass es sich bei den Nutzern dieser Parkplätze zu einem wesentlichen Teil um Gäste der Sportanlagen handelt.

Dieser Gebührentarif widerspricht aber den Ausführungen aus dem Schlussbericht Mobilität + Umwelt Pfäffikersee vom 20. August 2019. Darin ist auf den Seiten 33 und 74 folgendes formuliert: "Es soll gemeindeübergreifend ein einheitlicher Mindesttarif angewendet werden, Abweichungen nach oben sind aber möglich."

In Pfäffikon ZH und Seegräben sind die Parkgebühren derzeit wie folgt festgelegt worden:

Montag bis Sonntag

- 00.00 - 24.00
- 30 Min:                   Gratis
- 30 Min. bis 1 Std    1.50
- 1 Std. bis 2 Std.    3.00
- 2 Std. bis 3 Std.    4.50
- 3 Std. bis 4 Std.    8.00
- 4 Std. bis 5 Std.   10.00
- Ganzer Tag           12.00

## Erwägungen

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der im Schlussbericht Mobilität + Umwelt Pfäffikersee vereinbarten einheitlichen und gemeindeübergreifenden Parkplatzbewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze um den Pfäffikersee nachgekommen werden soll und die Tarife demzufolge beim Parkplatz bei der Badi Auslikon (PP 45) erhöht werden müssen. Gegenüber den übrigen Parkplätzen in Wetzikon, wo nur die effektive Parkzeit verrechnet wird, gilt vorliegend für jede angebrochene Stunde der nächst höhere Tarif (z. B. 1.01 Std. = Fr. 3.00 Franken).

Der Stadtrat würde aus Kundensicht eine einheitliche Handhabung der Bezahlungsmöglichkeiten in den drei Gemeinden sehr begrüßen. Er ersucht die Gemeinden Pfäffikon ZH und Seegräben deshalb, dass sie dieselben Bezahlungsmöglichkeiten wie in Wetzikon (Kleingeld, TWINT, Parking-Pay und EasyPark) angeboten werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin